



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Landtagsamt

Herrn
Jörg Mitzlaff
openPetition gGmbH
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

12.04.2019
UV.0031.18

Keine Abschussfreigabe von Wölfen Eingabe vom 24.01.2019

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2019 beraten und beschlossen,

die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Der Ausschuss hat zu Ihrer Eingabe eine Stellungnahme des Staatsministeriums eingeholt. Die Überprüfung kam zu dem Ergebnis, dass Ihrem Anliegen aufgrund der Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden kann.

Der Wolf genieße im internationalen Recht (Washingtoner Artenschutzabkommen/Berner Konvention), im EU-Recht (FFH-Richtlinie) sowie im deutschen Recht (BNatSchG) einen strengen Schutz.

Seine erneute Ausbreitung in Deutschland bedeute zum einen eine Bereicherung für die bestehenden Ökosysteme. Zum anderen berge die Rückkehr des Wolfes in die Kulturlandschaft jedoch auch ein erhöhtes Konfliktpotential aufgrund der möglichen Gefahren und Schäden (z.B. in der Weidetierhaltung), die durch große Beutegreifer entstehen können.

Diese beiden grundlegenden Aspekte gelte es im Wolfsmanagement zu berücksichtigen. Mit dem Bayerischen Aktionsplan Wolf solle den mit der Wolfsverbreitung einhergehenden Herausforderungen Rechnung getragen und Beeinträchtigungen für alle Betroffenen möglichst minimiert werden.

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

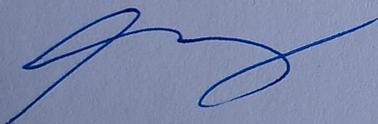
Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum

Instrumente dafür seien beispielsweise Präventionsmaßnahmen gegen Nutztier-
risse und Schadensausgleichszahlungen, falls es doch zu Übergriffen gekommen
ist. Wenn die mildereren, nicht-letalen Mittel der Schadensprävention jedoch nicht
zum Ziel führen, bleibe als letzte Maßnahme zur Schadensabwehr nur die Opti-
on der Entnahme von verhaltensauffälligen Wölfen. Dies gelte für solche Tiere,
deren Verhalten entweder außerhalb der Bandbreite des Verhaltens der meisten
Wölfe liegt und deshalb für den Menschen sicherheitsrelevante Probleme verur-
sacht (zudringliches Verhalten) oder die wiederholt unerwünschtes Verhalten
zeigen, indem sie Z.B. adäquate Herdenschutzmaßnahmen überwinden und
erhebliche wirtschaftliche Schäden durch Nutztierrisse drohen.

Auch aus Gründen der Akzeptanz sei diese Möglichkeit notwendig. Ein Wolf,
der gelernt habe, dass Nutztiere eine leichte Beute darstellen können, spezialisie-
re sich womöglich auf diese Art des Nahrungserwerbs und gibt diese Erfahrung
als soziales Rudeltier auch an nachfolgende Generationen weiter. Dadurch stie-
gen die wolfsbedingten Schäden und ebenso die Ablehnung der Betroffenen
gegenüber allen Wölfen.

Der Ausschuss hält nach eingehender Beratung diese Stellungnahme für zutref-
fend und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Eingabe zum Erfolg zu verhel-
fen.

Mit freundlichen Grüßen



Ausschussdienst

Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Maximilianeum | Max-Planck-Straße 1 | 81675 München
Postanschrift: Bayerischer Landtag | 81627 München
petitionen@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de